

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung**

**vom 21. März 2024**

**– Drucksache 17/6473**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2024 – Drucksache 17/6473 – Kenntnis zu nehmen;
- II. die Berichtspflicht gemäß dem Beschluss des Landtags vom 30. Januar 2014 – Drucksache 15/4625 Abschnitt III – einzustellen;
- III. festzustellen, dass die allgemeine Berichtspflicht der Landesregierung in Europaangelegenheiten mit erheblicher politischer Bedeutung für das Land nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) auch im Hinblick auf den Fortgang des Projekts der Einführung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten (EPSAS) weiterhin gilt.

12.6.2024

Der Berichterstatter:

Michael Joukov

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

##### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/6473, in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 12. Juni 2024.

Stellv. Vorsitzende Andrea Bogner-Unden verwies zu Beginn der Beratung auf den hierzu vorliegenden Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU (*Anlage*).

Ausgegeben: 17.6.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Abg. Michael Joukov GRÜNE führte aus, bisher sei der Bericht der Landesregierung über den weiteren Fortgang der Bestrebungen der Europäischen Kommission, harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten (EPSAS) einzuführen, dem Landtag jährlich vorgelegt worden. Da nicht davon auszugehen sei, dass das Projekt schnell abgeschlossen sein werde, und sich der Projektstand zuletzt auch nicht grundlegend geändert habe, solle mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung von der Pflicht zur jährlichen Berichterstattung entbunden werden. Es reiche, wenn berichtet werde, sobald es neue Entwicklungen gebe.

Abg. Sarah Schweizer CDU ergänzte, ursprünglich sei geplant gewesen, dass das Projekt von 2015 bis 2025 umgesetzt werde. Die EU sei hier aber nicht wesentlich vorangekommen. Es gebe auch keinen neuen Zeitplan. Insofern sei es folgerichtig, dass auf eine jährliche Berichtspflicht verzichtet werde und stattdessen dann, wenn es etwas Neues zu berichten gebe, hier wieder eingestiegen werde.

Abg. Nicolas Fink SPD wies darauf hin, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU hätten der SPD angeboten, den vorliegenden Antrag mitzuzeichnen. Grundsätzlich sei es erfreulich, wenn versucht werde, die SPD-Fraktion vorab einzubinden. Das sollte aber zum einen rechtzeitig geschehen und zum anderen bei Themen, die eine höhere Bedeutsamkeit hätten als die Frage, ob es weiterhin eine jährliche Berichtspflicht bezüglich der harmonisierten Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten geben solle.

Seines Erachtens sollte das Instrument so eingesetzt werden, dass damit auch eine gewisse Wirkung erzielt werde. Das sage er insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsplanberatungen, in denen es bei bestimmten Themen sinnvoll sei, als Europaausschuss Geschlossenheit zu zeigen.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, die AfD-Fraktion sei zwar nicht gefragt worden, ob sie den Antrag mitzeichnen wolle, doch halte er das Anliegen trotzdem für schlüssig. Er habe schon viele Änderungen in den internationalen Accounting Systems erlebt, und das HGB lebe immer noch fort. So ähnlich sei es seines Erachtens auch in der öffentlichen Verwaltung. Wahrscheinlich sei es sinnvoll, erst dann zu berichten, wenn sich etwas verändere.

Sodann erhob der Ausschuss den zur Sitzung eingebrachten Antrag (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

14.6.2024

Joukov

Anlage

**Zu TOP 4  
31. EuA/12.6.2024**

**Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode**

**Antrag**

**des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und  
der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2024  
– Drucksache 17/6473**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Harmonisierte Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen  
Sektor in den Mitgliedstaaten**

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2024 – Drucksache 17/6473  
– Kenntnis zu nehmen;

II.

die Berichtspflicht gemäß dem Beschluss des Landtags vom 30. Januar 2014 –  
Drucksache 15/4625 Abschnitt III – einzustellen;

III.

festzustellen, dass die allgemeine Berichtspflicht der Landesregierung in Europa-  
angelegenheiten mit erheblicher politischer Bedeutung für das Land nach § 2  
Absatz 1 des Gesetzes über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der  
Europäischen Union (EULG) auch im Hinblick auf den Fortgang des Projekts der  
Einführung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen  
Sektor in den Mitgliedstaaten (EPSAS) weiterhin gilt.

12.6.2024

Nüssle, Bogner-Unden, Hagmann, Herkens, Joukov,  
Catherine Kern, Marwein, Mettenleiter GRÜNE

Hartmann-Müller, Dr. Löffler, von Loga,  
Schuler, Schweizer, Stächele CDU